

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2021-1851 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.08.2021 Einreicher: Bürgermeister	
Antrag auf Befreiung/Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 8 "Am Burgwall", hier Einfriedungen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	28.09.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	19.10.2021	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt

1. dem Antrag auf Befreiung/Abweichung von den Festsetzungen, hinsichtlich der Einfriedungsart zuzustimmen. Die Gemeindevertretung stimmt der Variante _____ zu
2. dem Antrag auf Abweichung von der Festsetzung zu den Einfriedungshöhen wird zugestimmt. Die Einfriedungshöhe wird auf _____ festgelegt.

Sachverhalt:

Laut Bebauungsplan Nr. 8 „Am Burgwall sind folgende Einfriedungsarten und Höhen für Einfriedungen festgeschrieben:

Für die rückwärtigen und seitlichen Einfriedungen sind Maschendrahtzäune in Verbindung mit lebenden Hecken, ab der eingetragenen straßenseitigen Baugrenze des Hauses zulässig. Bis zu straßenseitigen Baugrenze sind straßenseitige und seitliche Einfriedungen als lebende Hecke oder Holzlattenzaun zulässig.

*Für die Einfriedungshöhe ist ein Höchstmaß entlang der Grundstücksgrenzen festgesetzt: 0,80m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze
1,80m entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze und seitlich ab der straßenseitigen festgelegten Baugrenze.*

Auszug aus dem Antrag:

Wir möchten straßenseitig (Kirchstieg & Schwarzer Weg) und seitlich eine Einfriedung in Form eines **anthrazitfarbenen Zaunes** (Farbe RAL 7016 – passend zu der Fensterfarbe des Hauses) herstellen – dabei würden wir auch von der Höhe **von 0,80 m abweichen** wollen und **auf max. 1,20 m** gehen.

Zum einen aus Sicherheitsaspekten (Kind, Sicherheit – ich bin dienstlich viel unterwegs und meine Frau fühlt sich dann immer etwas unwohl alleine mit Kind) aber auch wegen dem zukünftigen Thema Hund, da ja laut Herrn Biemel in nicht allzu ferner Zukunft auf der anderen Straßenseite ein Spielplatz entstehen soll und wir nicht möchten, dass der Hund dann Richtung Kinder und Spielplatz abhaut weil der Zaun übersprungen werden kann.

Uns schweben 2 zeitgemäße Varianten vor:



Doppelstabmatte



oder: Gusseiserne Zaunelemente (Alternative zum Holzlattenzaun)

In beiden Fällen sind 2 Tore (Kirchstieg & Schwarzer Weg) und eine Gartentür geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

B-Plan Nr. 8, Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	